



## Leitfaden zur Teilnahme an Ratssitzungen -am Beispiel der Gemeinde Kall-

### Kurzfassung:

- Ratssitzungen sind öffentlich, jeder darf daran teilnehmen. Nur bestimmte Teile finden nicht-öffentlich statt.
- Eigentlich haben nur Ratsmitglieder (einschließlich Bürgermeister) das Rederecht.
- Im Publikum achten wir stets Würde, Ruhe und Ordnung der Sitzung.
- Der Bürgermeister ist für die Ordnung während der Sitzung zuständig und verantwortlich, er leitet die Sitzung.
- Wer sich unangemessen verhält, z.B. Unruhe stiftet, kann vom Bürgermeister von der Sitzung ausgeschlossen werden; im Extremfall darf der Bürgermeister sogar den Zuschauerraum räumen lassen.
- Gleich zu Beginn dürfen Einwohner\*Innen in der Fragestunde jeweils bis zu drei Fragen an den Rat wenden. In der Regel gibt der Bürgermeister die Antworten darauf.
- Die Fragestunde ist keine offene Diskussion. Nachdem eine Frage gestellt ist, warten wir die Antwort darauf in Ruhe ab.
- Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der Gemeinde beziehen. Die Punkte der Tagesordnung werden sowieso besprochen, deswegen sind Fragen zu den bekannten Punkten nicht zugelassen.
- Wegen Covid-19 gilt 3G. Wir halten uns an die AHA-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske).

Zur Langfassung mit weiteren Informationen:

<https://www.esser-abwahlen.de>

